



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 058

Datum: 4. August 2010

Rund 1400 ABC-Schützen werden im Landkreis Börde eingeschult

An diesem Wochenende werden im Landkreis Börde rund 1400 Kinder an den Grundschulen des Landkreises Börde eingeschult.



Schulamtsleiter
Heinrich Schulze

Wie der für das Schul- und Kulturamt des Landkreises Börde zuständige Amtsleiter Heinrich Schulze mitteilt: „sind in diesen Tagen die Meldungen über die für das beginnende Schuljahr 2010/11 einzuschulenden ABC-Schützen zusammengefasst und an das für die amtliche Statistik zuständige Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt weitergeleitet worden.“

Demnach werden an den 51 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft der jeweiligen Gemeinden und an den 5 Grundschulen in freier Trägerschaft an diesem Wochenende im Landkreis Börde rund 1400 Kinder eingeschult.

Heinrich Schulze: „Rund 1320 Kinder werden das Schuljahr in einer Grundschule, für die die jeweilige Gemeinde Träger ist, und rund 140 Kinder an einer Grundschule in freier Trägerschaft beginnen. Allein in der Kreisstadt Haldensleben feiern 150 Familien den Start ihrer Schützlinge in den Schulalltag. An Oscherslebens Grundschulen werden 125, an den Wolmirstedter Grundschulen werden rund 70 Einschulungen erfolgen. Die einzige Grundschule in Wanzleben-Börde begrüßt nach gegenwärtigem Erkenntnisstand 47 ABC-Schützen.“

Der im Schulgesetz für Sachsen-Anhalt formulierte Bildungsauftrag: „In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet. Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern im Unterricht Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten.“

Die jeweiligen Schulträger müssen das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorhalten, mit der notwendigen Einrichtung ausstatten und ordnungsgemäß unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufheben oder einschränken. Die Lehrer befinden sich in einem Anstellungsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt.